



Campingplatzordnung

Sehr geehrte Gäste,
bitte beachten Sie die nachstehende Campingplatzordnung, um alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

Allgemeine Richtlinien

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet! Der Campinggast meldet sich daher bei Neuanreise in der Rezeption an. Wird dem Campinggast bei Anreise eine Zutrittskarte ausgehändigt, berechtigt diese lediglich, die angemeldeten Personen passieren zu lassen. Bei Verlust einer ausgehändigten Zutrittskarte wird eine Schadensersatzpauschale in Höhe von jeweils 10,00 Euro fällig. Gleiches gilt für Tages- und Übernachtungsbesucher (siehe Aushang). Die Anreise auf dem Campingplatz kann ab 14:00 Uhr erfolgen. Am Tag der Abreise steht Ihnen der Platz bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Sollten Sie Ihren Platz nicht bis 10:00 Uhr geräumt haben, wird bei verspäteter Abreise eine Gebühr von 10,00 € erhoben und für die Abreise nach 14:00 Uhr wird eine volle Übernachtung (nur nach Verfügbarkeit) berechnet.

Bitte nicht im Schrankenbereich hupen!

Wenn Sie ein zusätzliches Zelt (max. 3,00 m x 3,00 m) aufstellen, muss dieses bei Anreise angemeldet werden. Kassenschluss ist eine ½ Stunde vor Rezeptionsschließung. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Die Nachtruhe beginnt um 22:30 Uhr und endet um 07:00 Uhr. Die kurz- bzw. langfristig vergebenen Stellplätze dienen ausschließlich dem Zweck der Erholung und nicht gewerblichen Zwecken. Sie dürfen nicht zum Zweck der Untervermietung als Erwerbsquelle und auch nicht als Hauptwohnsitz genutzt werden. Alleinreisende Campinggäste ab 16 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Inhaber und Mitarbeiter des Campingplatzes sind berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d.h. dürfen die Aufnahme von Personen verweigern, bzw. Personen des Platzes verweisen, wenn dies im Interesse des Campingplatzes und seiner Gäste notwendig erscheint.

Stellplätze/Sanitäre Einrichtungen

Den Weisungen der Campingplatzverwaltung muss unbedingt Folge geleistet werden. Das gilt insbesondere in Gefahrensituationen und bezüglich der Stell- und Parkplätze. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im Schritttempo gestattet (Tempolimit 5 km/h, Fußgänger und Radfahrer haben Vorrang).

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Bitte achten Sie auch darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Benutzen Sie bitte, auch per Fuß, die vorgesehenen Wege auf dem Campingplatz. Es ist untersagt, die Hecken als Abkürzung zu nutzen. Das Waschen von PKW und Wohnwagen / Wohnmobil ist nicht gestattet.

Damit auch andere Gäste unseren gesamten Platz sauber und ordentlich nutzen können, bitten wir Sie, alles so zu verlassen wie Sie es vorgefunden haben. Die Sanitäranlagen sowie die Entsorgungsstellen im Außenbereich sind sauber zu halten. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Gäste unseres Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Kinderland/Spielen

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Sanitäranlagen nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Das Spielen auf den Spielplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern sind für Ihre Kinder verantwortlich. Für Ballspiele stehen besondere Flächen zur Verfügung. Ballspiele zwischen Zelten, Wohnwagen und Wohnmobilen sind grundsätzlich nicht gestattet!

Hundehalter

Gäste mit Hunden sind auf dem Gelände unseres Campingplatzes gern gesehen. Im Interesse aller Gäste müssen jedoch bestimmte Regeln eingehalten werden. Leinen Sie Ihren Hund auf dem Campinggelände bitte stets an. Bitte zur Entsorgung des Hundekots die dafür vorgesehenen Beutel (Spender finden Sie an den Sanitärgebäuden, sowie im Eingangsbereich der Rezeption) verwenden. Hundeduschen befinden sich im Sanitärgebäude Poseidon und Aphrodite. Der Hund darf auf der Parzelle nicht unbeaufsichtigt allein gelassen werden.

Strand

Anweisungen, die Ihre Sicherheit beim Baden betreffen, sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt befolgen. Achten Sie auch bitte auf die Signale auf den Rettungstürmen. Die gelbe Flagge signalisiert ein beschränktes Badeverbot. Bei roter Flagge herrscht allgemeines Badeverbot!

Das Mitbringen von Steinen / Strandgut (aus dem Strandbereich) ist nicht gestattet.

Müllbeseitigung und das Leeren der Chemie-Toilette

Wir erwarten, dass sich jeder an unserer bewährten Müllsortierung beteiligt. Das Mitbringen und Ablegen von Sperrmüll ist grundsätzlich nicht gestattet.

Propan- oder Campinggas

Beim Umgang mit Geräten, die mit Propan- oder Campinggas betrieben werden, seien Sie vorsichtig. Verwenden Sie nur dafür zugelassene Anlagen und Anschlüsse. Nach Gebrauch der Geräte ist auf ordnungsgemäßen Verschluss der Gasbehälter zu achten. Bei Feuer ausbruch sind unverzüglich Maßnahmen der Brandbekämpfung einzuleiten, die Feuerwehr (Tel.: 112) zu rufen und die Campingplatzverwaltung zu informieren.

weitere Regeln

Nicht gestattet ist/sind:

- Pools auf dem Stellplatz, Sperrmüllentsorgung, Hoverboards auf den asphaltierten Wegen, abstellen/fahren mit Fahrzeugen jeglicher Art in den Gebäuden sowie im Eingangsbereich, offenes Feuer, hinterlassen von Steinen/Zeltheringen/Müll auf dem Stellplatz, Paketzustellungen, Nutzung anderer Stellplätze, Heringe in Bäume schlagen, schnelles Fahren, Lärmbelästigung
- Buddeln, Graben, Regenrinnen ziehen auf dem Stellplatz
- mehrere Vorzelte, Teppiche jegliche Art/Größe vor den Vorzelten luftundurchlässige/wasserundurchlässige Bodenbeläge in den Vorzelten
- außerhalb der befestigten Stellplatzfläche den Wohnwagen bzw. das Wohnmobil parken
- nicht angemeldeten Personen Zutritt zum Campingpark gewähren
- Haustiere auf Spielplätzen, sowie in allen Gebäuden (außer Hundebad)
- Nutzung der Anreisespur länger als 15 Minuten/Dauer Ihrer Anmeldung
- Laden von Elektrokraftfahrzeugen/Plug-In Hybride, sowie das Heizen mit Elektroheizgeräten im Vorzelt. Bei Missachtung erheben wir eine Gebühr von 100,00 €. Bei wiederholter Missachtung behalten wir uns vor, den Gast des Campingparks zu verweisen.

Offene Feuer sind verboten. Das Grillen ist unter Aufsicht von Erwachsenen und unter Einhaltung der allgemeingültigen Brandschutzregeln erlaubt.

Stand: 04/2023

Änderungen vorbehalten!

CAMPINGPARK Kühlungsborn GmbH, Waldstraße 1b, 18225 Kühlungsborn